

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1289/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Leichteres und sicheres Überqueren der L411		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 21.05.2024 - VO/0595/24

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Ohrndorf

Begründung

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in ihrer Sitzung vom 21.05.2024 einen Beschluss gefasst, bezüglich der Kreuzung Spieckerlinde mit dem Titel „Leichteres und sicheres Überqueren der L411 für Schulkinder ermöglichen“ (Anlage).

Darin wird der Verkehrsausschuss gebeten zu prüfen, seitens der Verwaltung ein Konzept erstellen zu lassen, mit geeigneten Maßnahmen für den Knotenpunkt, der gebildet wird, aus

den Einmündungen der Landesstraße 81 und der Straße „Spieckern“ in die Landesstraße 411. Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Anlegen einer festen Bankette auf der Ostseite der Straße Grüental ausgehend von dem unbefestigten Randstreifen aus Richtung Kreuzung Spieckern bis zur Höhe der gegenüberliegenden Haltestelle.
- Bau einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.06.2024, aufgrund der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger, die Verwaltung aufgefordert, das Anliegen dorthin weiterzuleiten und der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg entsprechend zu berichten.

Bereits im Dezember 2023 hatte der Landesbetrieb mitgeteilt, dass der Haltestellenbereich Spieckerlinde als insgesamt verkehrssicher eingestuft und kein grundsätzlicher Handlungsbedarf gesehen wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass „auf keinem der beiden Straßenseiten ein Gehweg bordgeführt vorliegt, was sowohl die Anlage von Überquerungshilfen oder Fußgängerlichtsignalanlagen als auch einer an sich wünschenswerten Barrierefreiheit widerstrebt.“ Die Bezirksvertretung wurde mit VO/0120/24 über diese Stellungnahme informiert.

In einer Mitteilung des Landesbetriebes vom April 2024 wird das Verfahren für die Auswahl von priorisierten Maßnahmen auf Landesebene beschrieben - mit einer negativen Prognose, was die Spieckerlinde betrifft:

„Bei etwaigen Ausbauwünschen möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass hieraus Planungsmaßnahmen erwecken, welche auf Landeshaushaltsebene grundsätzlich über den Regionalrat in das UA II a-Programm (Um-/Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten) des Landes NRW aufgenommen und gelistet werden müssten. Aus diesen Listen kann jährlich i.d.R. eine Maßnahme je Regierungsbezirk mit dem höchsten Prio-Wert umgesetzt werden. Bei einer erwartungsgemäß niedrigen Priorität kann m.E. keine absehbare Abhilfe geschaffen werden.“ Zitat Ende.

Auf entsprechende erneute Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, initiiert durch den o.g. Beschluss der Bezirksvertretung, wird seitens des Landesbetriebs ausführlich auf Fragen bezgl. baulicher Maßnahmen eingegangen:

„Die Befestigung des Banketts auf der Ostseite der L411 erscheint nach einer Ersteinschätzung zunächst flächenmäßig zwar möglich. Für die Entwässerung der Fahrbahn wären ggf. zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Entsprechende Forderungen sollten m.E. für eine zukünftige Sanierung der L411 im Hinterkopf behalten werden. Etwaige Maßnahmen können in diesem Umfang nicht durch unseren Unterhaltungsdienst allein gewährleistet werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre eine Befestigung der Seitenbereiche mit Bordführung in Teilen zudem sicherlich wünschenswert, u.a. um eine barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen zu ermöglichen. Innerhalb unserer Baulast sind im Zuge der L411 allerdings grundsätzlich keine ausgebauten Seitenanlagen vorhanden; der Alleebaumbestand setzt hierzu Grenzen bzw. Zwangspunkte auf. Weiterhin besteht keine Anbindungsmöglichkeit an weiterführende Gehwegenanlagen. Die Notwendigkeit zur Befestigung ergänzender Bankette erscheint weiterhin insoweit fraglich und auch unverhältnismäßig, als dass im umliegenden Bereich sowohl an der Einmündung L 81 und zur Spieckerheide Anbindungen an den ÖPNV bereits gewährleistet sind. Die Anlegung von Gehwegen beidseitig ist u.a. eine Grundvoraussetzung für die Anlegung einer FG-Lichtsignalanlage; eine bedarfsgerechte Verkehrsanlage setzt weiterhin entsprechende gebündelte Querungszahlen voraus. Für eine objektive Einschätzung der Querungssituation aus Sicht der Verkehrssicherheit im Zuge der L 411 sind in erster Linie die Sichtweiten maßgeblich. Bei einer Vz_{zul} = 70 km/h seien dazu Sichtweiten von > 110 m nachzuweisen, welche bezogen auf die Haltestellenbereiche insgesamt zumindest gewährleistet werden können [...]

Meiner Einschätzung nach zu urteilen bietet eine ergänzende Befestigung des Banketts keinen sachhaften Mehrwert. Um den Belangen der Fußgänger (und auch der Radfahrer) im befriedigenden Maße gerecht zu werden, wäre ein flächenhafter Ausbau der Nebenanlagen notwendig, woraus eine umfassende Planungsmaßnahme entsteht. Auf Landesebene sind entsprechende Maßnahmen über den Regionalrat in den jeweiligen Programmen UA II a / r zu priorisieren.

Angesichts des erwartbaren niedrigen Verkehrsaufkommen entlang der L 411 (DTV 2021 = 2.987 Kfz/d) und keiner bekannten Unfallsignifikanz kann in diesem Kontext leider keine besonders hohe Priorität zugesprochen werden.“ Zitat Ende.

Das Ordnungsamt wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde gebeten, die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung in dem Bereich zu überwachen.

Gegenüber dem Landesbetrieb wurde angeregt, zur Verbesserung der Sichtbeziehungen, den Bewuchs unmittelbar an der Einmündung der L81 deutlich zurück zu schneiden. Dies wurde positiv aufgenommen.

Den fachlichen Einschätzungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird durch die Straßenverkehrsbehörde Stadt Wuppertal ansonsten nicht widersprochen.

Auf Nachfrage hin, wurde seitens der Kreispolizeibehörde deutlich gemacht, dass man in dem fraglichen Abschnitt weiterhin keinen Handlungsbedarf für verkehrliche Maßnahmen sieht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Änderung zum vorigen Zustand

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

- Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg VO/0595/24